

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2017**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|------------------------------|
| 04.10.2016 | Betriebsausschuss Stadtwerke |
| 30.11.2016 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 183 TEUR auf 14.096 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Planansätzen in den Bereichen Personalkosten, Verwaltungskostenbeiträge, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Sanierungsaufwendungen.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2017 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m³ bleiben für 2017 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 136 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 558 TEUR entnommen.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2017